



Genehmigt 17. Oktober 2002

Protokoll Nr. 42

Sitzung von Donnerstag, 5. September 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Erich Ryter
Thomas Balmer	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Beat Schori
Vinzenz Bartlome	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Christof Berger	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Conradin Konzetti	Anton Maillard	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Corinne Mathieu	Max Suter
Martina Dvoracek	Christian Michel	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Erik Mozsa	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Kurt W. Weyermann
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Mario Marti	Sylvia Spring Hunziker
Rudolf Friedli	Heinz Rub	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Irène Maeder van Stuijvenberg

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn 30 + 31 vom 13. Juni 2002, 32 + 33 vom 20. Juni 2002)	---
2.	Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS/ Titan: Projektierungskredit; Anteil Stadt (Ryter/Baumgartner)	120
3.	Ausgliederung Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) und Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe (Vortrag, Reglement sowie Abstimmungsbotschaft) (Mühlheim/Guggisberg) 2. Lesung, Fortsetzung von 04.07.2002, 15. und 22.08.2002	81
4.	Kälte-Contracting im Bahnhof Bern; Nachkredit (Ryter/Guggisberg)	95
5.	Gesamtkredit 2003/2004 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen (Weber/Guggisberg)	107
6.	Vierjährige Leistungsverträge im Sozialwesen (Abstimmungsbotschaft und 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz) (R. Rauch, C. Mathieu, St. Hügli/Begert)	79
7.	Planung Rehhag: Zonenplan und Überbauungsordnung (Abstimmungsbotschaft) (Blaser/Tschäppät)	86
8.	Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen Kapellenstrasse; Redimensionierung des Projekts (Stucki/Tschäppät)	109
9.	Verkehrskreisel Marzili-/Sandrain-/Sulgeneckstrasse; Baukredit (Schneider/Tschäppät)	158
10.	Gauguss-Baulose 2.01/2.03: Sanierung von Abwasserkanälen; Baukredit (Mühlheim/Tschäppät)	130
11.	Ersatz des Saugwagens mit Spüleinrichtung der städtischen Strassenreinigung; Anschaffungskredit (Kalbermatten/Tschäppät)	136
12.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln; Prüfungsbericht (Tschäppät)	---
13.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Zonenplan Manuelmatte (Tschäppät)	71
14.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wintergärten: Wie weiter? (Tschäppät)	52
15.	Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Bern; Konzept (Keller/Olibet)	---
16.	Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Motion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Liselotte Lüscher): Kein Eintopf bei den Schulmodellen sondern Erhalt der Vielfalt; Fristverlängerungen (Olibet)	66
17.	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kinder in der Stadt Bern: Betreuungsangebote für vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler (Olibet)	88

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende heisst Conradin Conzetti (GFL), den designierten Nachfolger von Michael Burri, im Rat herzlich willkommen.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn 30 + 31 vom 13. Juni 2002, 32 + 33 vom 20. Juni 2002 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS/Titan: Projektierungskredit; Anteil Stadt

Antrag Nr. 120

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS/Titan: Projektierungskredit; Anteil Stadt.
2. Für die Projektierungskosten wird ein Beitragskredit von Fr. 590 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 040.565.001.0, bewilligt. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Kanton und die Burgergemeinde Bern ihren Anteil von je 1/3 ebenfalls bezahlen. Die aus dem Projektierungskredit Erweiterungsbau Kulturgüterzentrum Kirchenfeld KGZ noch vorhandenen Fr. 171 249.95 (Konto 2000.610.120) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und zu gegebener Zeit dem Stadtrat ein Projekt mit Kreditantrag für den Beitrag an die Baukosten zu unterbreiten.

Referent der GPK Erich Ryter (SVP): Das BHM ist eine Stiftung, die vom Kanton Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern am 20. Februar 1889 gegründet worden ist. Die Aufgabe des Museums ist klar definiert und lautet: „Die Stiftung hat den Zweck, die Geschichte in ihrer Vielfalt darzustellen, dabei bildet die bernische Geschichte das Schwergewicht. Das Museum sammelt, konserviert, dokumentiert und präsentiert Zeugnisse von entscheidendem Wert der staats- und kulturgeschichtlichen Epochen. Die Sammlungen des Museums werden der Öffentlichkeit vorrangig in Dauer- wie auch in Wechselausstellungen gezeigt und für Bildung und Wissenschaft nutzbar gemacht.“ Schon kurz nach dem Bau des Museums, im Jahre 1894 hat sich gezeigt, dass das Raumangebot zu klein war, weil die Zahl der Exponate durch Ankäufe und Schenkungen sehr schnell wuchs. Auch eine Erweiterung des Museums vermochte den Platzbedarf nicht abzudecken. Das Museum hat zu wenig Platz. Für Wechselausstellungen müssen die Räume, in denen die Dauerausstellungen untergebracht sind, immer geleert werden und die Exponate zwischengelagert werden. Es versteht sich von selbst, dass dabei die Exponate Schaden nehmen. Mit jeder Reparatur verliert ein Exponat an Wert und Originalität. Ich habe das Museum besucht, und mir durch den Direktor die Räume zeigen lassen. Bezüglich Lagerung und Dauerausstellung herrschen – v.a. im Untergeschoss – katastrophale Zustände. Es hat effektiv keinen Platz, die Luftfeuchtigkeit ist viel zu hoch, der Öffentlichkeit sind Räume mit früheren Dauerausstellungen – namentlich aus Berns grosser Zeit – nicht mehr zugänglich, weil sie als Lagerräume gebraucht werden müssen. Vom Textillager gar nicht zu sprechen, dieses gleicht einem Theaterfundus und ist ein Paradies für Motten und andere Textilkiller. Es besteht Handlungsbedarf. Das gleiche Problem hat auch das Stadtarchiv, welches im Erlacherhof untergebracht ist. Auf dieses Thema komme ich

später noch zu sprechen. Weil das BMH aus allen Nähten platzt, hat es einen Architekturwettbewerb durchführen lassen. Hierfür haben die Trägerparteien (Kanton, Stadt und Burgergemeinde) je 55 000 Franken (insgesamt 165 000 Franken) zur Verfügung gestellt. Es hat sich aber bald gezeigt, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Das BHM hat die zusätzlichen Kosten von 153 448 Franken aus Betriebsmitteln finanziert. Aus dem Projektwettbewerb ist das Projekt Titan des Bieler Architekturbüros :mlzd (Lars Mischkulnig, Claude Marbach, Ramon Lehmann, Pat Tanner, Daniele de Giacinto) als Siegerprojekt auserkoren worden. Weshalb wird das neue Projekt KUBUS/Titan genannt? In früheren Jahren hat die Ingenieurschule Burgdorf ein Projekt mit dem Namen KUBUS ausgearbeitet, welches nicht realisiert wurde. So hat der Erweiterungsbau den Arbeitstitel KUBUS erhalten. Der Name wurde geläufig und so hat die Aufsichtskommission beschlossen, das Projekt KUBUS mit dem Zusatz Titan zu nennen. Die Kosten für die Gesamtausführung des Siegerprojektes wurden im Vorprüfungsbericht auf rund 24 Mio Franken (+/- 20%) geschätzt. Die Aufsichtskommission des BHM hat beschlossen, die Erstellungskosten auf 20 Mio Franken festzulegen. Nach Abzug des von der Abegg-Stiftung zugesicherten Betrages von 2 Mio Franken, müssen Kanton, Stadt und Burgergemeinde je 6 Mio. Franken übernehmen. Auch die Projektierungskosten von 1,77 Mio Franken werden auf alle drei Kostenträger mit je Fr. 590 000.00 aufgeteilt. Wie nicht anders zu erwarten war, sind auch bei diesem Geschäft die Honorarkosten von 1,23 Mio Franken sehr hoch. Die Erklärung dafür ist, dass Museen von der SIA in eine höhere Schwierigkeitsstufe klassiert werden. In diesem Fall wird mit einem Korrekturfaktor von 1,3 gerechnet. Beispielsweise müssen für die Bereiche Klima, Akustik, Beleuchtung und Sicherheit Spezialisten beigezogen werden. Von den auf die Stadt Bern entfallenden Projektierungskosten von 590 000 Franken, kann ein nicht beanspruchter Teil eines Projektierungskredites aus dem Jahr 1994 von 171 249 Franken abgezogen werden. Somit verbleiben der Stadt Bern noch Projektierungskosten von Fr. 418 750.00. Diese Zahlen haben aber nur ihre Gültigkeit, wenn mit dem Bau im Jahr 2003 begonnen wird. Sonst fallen die 2 Mio Franken der Abegg-Stiftung weg. Es wäre schön und gut, wenn das Stadtarchiv in den neuen Räumen der BHM untergebracht werden könnte. Wir befinden heute aber über einen Projektierungskredit für das BHM und nicht für das Stadtarchiv. Es hängt davon ab, wie viel Platz mit den vorhandenen Geldmitteln erstellt werden kann. Wenn sich, falls das Projekt nicht realisiert werden kann, zeigen sollte, dass eine Unterbringung des Stadtarchivs im BHM möglich ist, müssen die entsprechenden Bedingungen ausgehandelt werden. Die GPK bittet um Zustimmung. Die Fraktion SVP/JSVP wird diesem Projekt zustimmen.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller für die FDP-Fraktion: Wir stimmen dieser Vorlage zu. Das BHM hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Museum entwickelt. Die letzten zwei grossen Ausstellungen liessen uns bewusst werden, wie wertvoll das BHM ist. Es besitzt Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Dank der bedeutenden und wohlhabenden Vergangenheit von Bern, haben sich grosse Kulturschätze angesammelt, die weder durch Krieg noch Revolutionen zerstört wurden. Mit einer bedeutenden Sammlung allein ist es noch nicht getan. Nur mit hochwertigen Wechselausstellungen lässt sich nachhaltiger Erfolg erzielen. Die real erwirtschafteten Zahlen sprechen für die gute Museumsleitung. In einem Vergleich der letzten fünf Jahre mit den vorangegangenen fünf Jahren zeigt sich, dass die Wechselausstellungen 20-mal höhere Einkünfte einbrachten, als vorher die Dauerausstellungen. Die Einnahmen aus Eintrittten und Dienstleistungen liessen sich auf knapp 1/2 Mio verdreifachen. Die Spenden von Dritten und Sponsoring konnten auf 440 000 Franken verfünffacht werden, dies ohne Beanspruchung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Leider sind die Voraussetzungen für zweckmässiges und kostengünstiges Arbeiten nicht vorhanden. Ein Saal für Wechselaus-

stellungen fehlt. Neue Lösungen sind dringend nötig. Die 1000 Quadratmeter projektierten Raum für Wechselausstellungen, können rationell bewirtschaftet werden und ermöglichen Kooperationen mit anderen Museen. Die Depoträume ermöglichen eine systematische Lagerung der wertvollen Güter und bringen notwendige Sicherheit. Die Archivräume für das Stadtarchiv bringen die dringliche Verbesserung für die Lagerung der städtischen Akten und Dokumente. Das Projekt KUBUS erfüllt die notwendigen Anforderungen in günstiger, guter und zeitgenössischer Architektur. Wir bitten um Zustimmung.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Damit Museen attraktiv bleiben, brauchen sie Wechselausstellungen. Wechselausstellungen brauchen mehr Platz. Sowohl die Kulturgüter, wie auch die Akten des Stadtarchivs, brauchen ein bestimmtes Klima für die Lagerung. Daher ist ein Zusammengehen der beiden Institutionen richtig und logisch. Wir hoffen, dass es durch den Erweiterungsbau weiterhin möglich sein wird, dass das BHM erfolgreiche Wechselausstellungen präsentieren kann. Wir bitten um Zustimmung.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!GPB: Wir haben bei diesem Geschäft ein flau-es Gefühl im Magen. In der GPK wurde klar, dass diesem Kredit zuzustimmen bedeutet, dass auch dem Baukredit zuzustimmen ist. Dies wäre für uns einfacher, wenn die Stadt ihren dringend benötigten Archivraum zugesichert hätte. Wir möchten auch wissen zu welchen finanziellen Bedingungen. Dies wissen wir heute nicht. Wenn die Stadt Mitträgerin des Projektes sein soll, muss sie auch in der Lage sein, klare Bedingungen zu formulieren und auszuhandeln. Falls sich herausstellen sollte, dass das BHM den ganzen Platz für sich beansprucht, wäre dies ein teurer Unglücksfall. Wir sind klar der Ansicht, dass noch Fragen bezüglich des Archivraums und der Beteiligung an den Betriebskosten offen sind. Wir stimmen der Kreditvorlage zu, verlangen aber vom Gemeinderat, dass er bei der Vorlage des Baukredits die obengenannten, zentralen Anliegen ausgehandelt hat.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die neue Leitung des BHM hat bewiesen, dass es über ein ungeahnt grosses Potential verfügt. Es wurden hervorragende Ausstellungen präsentiert, die internationale Ausstrahlung hatten. Dies ist neben der kulturellen Leistung auch Imagewerbung für die Stadt Bern. In der Vorlage des Gemeinderats vermissen wir ein klares kulturpolitisches Bekenntnis. Leider gibt es nur wage Aussagen über die Auslagerung des Stadtarchivs. Auch die finanzpolitischen Konsequenzen sind nicht erwähnt. Wir sind der Meinung, dass wir in der heutigen finanziellen Lage solche Fragen frühzeitig klären sollten, damit wir in Kenntnis der Folgekosten entscheiden können. Ein Ja zum Planungskredit, muss auch ein klares Ja zur Realisierung dieses Baus sein. Einen solchen Entscheid möchten wir sowohl von den Fraktionen als auch vom Gemeinderat bestätigt erhalten. Wir unterstützen das Projekt und bitten um Zustimmung.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Projektierungskredit Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS/Titan, Anteil Stadt einstimmig mit 57 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3 Ausgliederung Stadtbauten in ein Gemeindeunternehmen Stadtbauten Bern (StaBe) und Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auf die StaBe (Vortrag, Reglement sowie Abstimmungsbotschaft) 2. Lesung

Fortsetzung der Beratungen von 04.07.2002, 15. und 22.08.2002 zu Antrag Nr. 81

Artikel 1

Antrag SP/JUSO, Zweck, Abs. 1: **Die selbstständige, autonome öffentlich rechtliche Anstalt Stadtbauten Bern (StaBe) bewirtschaftet die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude und Anlagen, die sie in erster Linie für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Stadt zur Verfügung stellt, wirtschaftlich optimal. Abs. 2 Sie befriedigt die Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung und greift dabei entweder auf die eigenen Ressourcen zurück oder beschafft diese auf dem freien Markt.**

Raymond Anliker (SP) begründet den Antrag der Fraktion SP/JUSO wie folgt: Wir schlagen einen Zweckartikel vor, der die Kernaufgabe der StaBe benennt. Dieser ist sachgerechter formuliert, als im GPK-Antrag (1. Lesung). Die Formulierung im GPK-Antrag: „Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Stadt Bern angemessen“, ist hinfällig. Im Art. 6 Absatz 2 ist diese Frage geregelt: „Dabei ist sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der auftraggebenden Direktionen verpflichtet.“ Wir bitten um Zustimmung.

Antrag FDP-Fraktion Abs. 1, GPK-Antrag 1. Lesung:

...Stadtbauten Bern (StaBe) bewirtschaftet die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude und Anlagen, die sie mehrheitlich für die Bedürfnisse der Stadt Bern bereitstellt, wirtschaftlich optimal. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Stadt Bern angemessen.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Die beiden Anträge unterscheiden sich nicht mehr wesentlich voneinander. Wir halten aber am GPK-Antrag der 1. Lesung fest und bitten um Zustimmung.

Direktor HSE Adrian Guggisberg: Die Anträge unterscheiden sich nicht mehr wesentlich. Ich bitte den Stadtrat zu entscheiden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 1 (GPK-Antrag 1. Lesung) obsiegt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion mit 36 : 31 Stimmen.
2. Der Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 1 (GPK-Antrag 1. Lesung) obsiegt der Fassung nach abgeschlossener 1. Lesung mit 47 : 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 6

Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Streichung des Art. 6 Abs. 7 der Fassung nach abgeschlossener 1. Lesung.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion begründet den Antrag wie folgt: Diese Formulierung ist nicht kompatibel mit den kantonalen Submissionsverordnungen. Auch der GAV regelt diese Frage anders. Bei der 1. Lesung wurde beschlossen die Regelungen des GAV zu übernehmen.

Catherine Weber (GB) für die GB/JAI/GPB-Fraktion: Die Submissionsverordnungen werden ständig geändert. Wir sind für Aufnahme des Art. 6 Abs. 7. Er soll grundsätzlich konform zu anderen Verordnungen angewendet werden. Wir sind erstaunt, dass die SP/JUSO-Fraktion Streichung beantragt. Es ist durchaus denkbar, dass Aufgaben an Dritte vergeben werden. In einem solchen Fall nützt der GAV nichts mehr. Dieser schützt nur die Angestellten der StaBe, aber keine Angestellten einer dritten Reinigungs- oder Gartenbaufirma. Wir halten an diesem Absatz fest. Die Stadt muss ihre Sorgfaltspflicht gegenüber allen ihren Arbeitnehmenden wahrnehmen.

Barbara Mühlheim (SP): Ich bitte Sie Absatz 7 zu streichen. Er ist nicht kompatibel mit der übergeordneten Submissionsverordnung. Die GAV-Regelungen, die mit den verschiedenen Parteien ausgehandelt wurden, sollen gelten.

Walter Christen (SP): Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages. Im GAV sind diese Fragen genau geregelt. Massgebend ist, dass im GAV Kapitel 2 (Schuldrechtliche Bestimmungen) Art. 1 Geltungsbereich Abs. 3 nicht geändert wird. Dieser besagt: Das Unternehmen verpflichtet sich, bei einer allfälligen Ausgliederung von Betriebsteilen die Übertragung an Dritte vom Beitritt zum vorliegenden GAV abhängig zu machen. Gleichzeitig verpflichtet es Dritte, das bestehende Personal zu übernehmen, soweit dieses den Betriebsübergang nicht ablehnt.

Beschluss

Der Streichungsantrag der SP/JUSO-Fraktion Art. 6 Abs. 7 wird mit 55 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 10

Änderungsantrag des Gemeinderats zu Art. 10 Abs. 1: Die Wahlbehörde soll nicht der Stadtrat, sondern der Gemeinderat sein.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* begründet den Antrag für den Gemeinderat wie folgt: Erfolgt die Wahl durch den Stadtrat, verkleinert sich der Kreis der Persönlichkeiten, die für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der StaBe in Frage kommen. Dies zeigte sich bei der Wahl des Verwaltungsrates der städtischen Werke. Viele valable Persönlichkeiten lassen sich nicht gern öffentlich verhandeln. Sie sind nicht bereit, sich diesem Prozedere zu unterziehen. Ich glaube nicht, dass die Qualität der Wahl sinkt, wenn der Gemeinderat diese Funktion ausübt. Er wird sich sehr gründlich mit dieser Evaluation befassen. Der Gemeinderat kann aus einem grösseren Anwärter- und Anwärterinnenkreis auswählen. Ich bitte um Zustimmung.

Catherine Weber (GB) für die GB/JAI/GPB-Fraktion: Bei den Wahlen der Mitglieder in den Verwaltungsrat der städtischen Werke sind sicher Fehler gemacht worden, welche verbesserungswürdig sind. Die Persönlichkeiten müssen besser gegenüber der Öffentlichkeit abgeschirmt werden, solange sie nicht gewählt sind. Wenn das Reglement für die StaBe in der vorliegenden Form angenommen wird, hat der Stadtrat und damit das Volk, praktisch keinen Einfluss mehr auf die Tätigkeiten der StaBe. Bei Käufen und Verkäufen ist er nur noch ab Beträgen von 7 Mio Franken zuständig. Dass der Verwaltungsrat kein grosses Interesse hat, dass das Parlament bei der Geschäftsführung mitreden will, kann man noch verstehen. Dass der Gemeinderat dem Parlament die letzte Einflussmöglichkeit nehmen will, verstehen wir nicht. Ich wundere mich über das Vertrauen in Verwaltungsräte. Die Erfahrungen mit anderen

Verwaltungsräten haben uns gezeigt, dass sich in diesen Gremien Eigendynamiken entwickeln können, die erst zu stoppen sind, wenn es zu spät ist. Wir sollten mindestens die Steuerung und die Kontrolle des Verwaltungsrats in der Kompetenz des Stadtrats behalten.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Wir schliessen uns den Ausführungen des Gemeinderats an. Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht und bezweifeln, ob der Stadtrat das richtige Gremium ist, um einen solchen Verwaltungsrat zu wählen. Es sollen die richtigen Personen, die ein solches Amt wahrnehmen können, ausgewählt werden. Solche Wahlen sollten nicht öffentlich diskutiert werden, wenn man die Persönlichkeitsrechte der Kandidierenden wahren will. Der Gemeinderat soll aber keine Rahmenbedingungen setzen können. Die fünf Kandidatinnen und Kandidaten, die sich am meisten für dieses Amt eignen, sollen gewählt werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte der Version des Gemeinderats zuzustimmen. Ich möchte Sie auf die Seite 8, Art. 21 des Reglements im Vortrag des Gemeinderats hinweisen. Die Kompetenzen des Stadtrats sollen nicht beschnitten werden. Es geht hier um einen Unterschied zu BernMobil oder zur EWB. Es geht darum, dass die Liegenschaften v.a. Verwaltungszwecken dienen sollen. Unsere Leute aus den Direktionen, die wir direkt führen, arbeiten in diesen Liegenschaften. Darum liegt dem Gemeinderat die Wahl des Verwaltungsrats am Herzen. Wenn man kein Vertrauen in Verwaltungsräte hat, sehe ich nicht ein, wo der Unterschied zwischen der Wahl durch den Stadtrat oder durch den Gemeinderat ist.

Beschluss

Der Stadtrat bestimmt mit 55 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Gemeinderat zur Wahlbehörde des Verwaltungsrats der StaBe.

Artikel 24

Antrag SP/JUSO-Fraktion Abs. 1, neu: **Die StaBe überlässt der Stadt die für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigten Liegenschaften in der Regel zu einem auf dem Zustandswert berechneten Mietzins. Reine Verwaltungsgebäude, die grundsätzlich auch marktfähig sind, kann die StaBe der Stadt zu einem Mietzins vermieten, der sich am Markt orientiert. Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände bleiben vorbehalten. Die Liste der betroffenen marktfähigen Liegenschaften und Änderungen müssen dem Stadtrat jährlich zur Kenntnis gebracht werden.**

Antrag FDP-Fraktion Abs. 1:

- a) *wie GPK-Antrag 1. Lesung*
- b) *Abänderung SP/JUSO-Antrag neu: 4. Zeile: (...) auch marktfähig sind, **vermietet** die StaBe der Stadt Bern zu einem marktorientierten Mietzins. Ausnahmen (...)*

Die *Vorsitzende*: Der Antrag der FDP-Fraktion respektive der GPK-Antrag aus der 1. Lesung entspricht der Fassung nach abgeschlossener 1. Lesung.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ein Antrag zum Verfahren. Zuerst soll unser Antrag mit dem Antrag a) der FDP-Fraktion bereinigt werden. Danach soll er der Fassung nach abgeschlossener 1. Lesung gegenübergestellt werden. Wir machen Ihnen beliebt unseren Kompromiss anzunehmen. Es soll eine Kann-Formulierung gewählt werden, die es den StaBe ermöglicht, Liegenschaften zu marktorientierten Preisen zu vermieten. Ausserdem möchten wir jedes Jahr eine Liste der betroffenen marktfähigen Liegenschaften zu Kenntnis

gebracht bekommen. Dies auch als vertrauensbildende Massnahme, um genau festzulegen, welche Teile des Portefeuilles von dieser Massnahme betroffen sein könnte. Diese Formulierung trägt dazu bei, dass das ganze Reglement für unsere Fraktion mehrheitsfähig sein kann.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Wir ziehen unseren Antrag a) zurück. Er entspricht der Fassung nach der 1. Lesung. Wir wollen aber weiterhin versuchen, den Antrag der SP/JUSO-Fraktion abzuändern. Wir wollen, wo es möglich ist, zu marktorientierten Zinsen vermieten. Im Sinne eines Kompromisses willigen wir einer Liste der marktfähigen Liegenschaften, gemäss SP/JUSO-Antrag zu.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind klar für eine Kann-Formulierung in dieser Frage. Wir wollen nicht, dass marktorientierte Mietzinsen Pflicht sind. Wir wollen volle Transparenz. Wir sind auch bereit dem letzten Satz, Abs. 1 des SP/JUSO-Antrags zuzustimmen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Den Vorschlag für die Liste der marktfähigen Liegenschaften nimmt der Gemeinderat gerne entgegen. Wir sind auch der Meinung, dass dadurch Transparenz geschaffen wird. Die Kann-Formulierung ist natürlich auch im Antrag nach abgeschlossener 1. Lesung enthalten: (...) Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände bleiben vorbehalten. Ich bitte den Stadtrat zu entscheiden.

Beschlüsse

1. Der letzte Satz des SP/JUSO-Antrags ist unbestritten und wird einstimmig angenommen (Liste der marktfähigen Liegenschaften).
2. Der FDP-Antrag b) zu Artikel 24 obsiegt dem SP/JUSO-Antrag (Kann-Formulierung) mit 37 : 31 Stimmen.
3. Der zweite Satz des SP/JUSO-Antrags zu Artikel 24 obsiegt dem zweiten Satz des Artikel 24 Absatz 1 nach abgeschlossener 1. Lesung mit 61 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Neu heisst es in Artikel 24 Absatz 1: **Die StaBe überlässt der Stadt die für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigten Liegenschaften in der Regel zu einem auf dem Zustandswert berechneten Mietzins. Reine Verwaltungsgebäude, die grundsätzlich auch marktfähig sind, vermietet die StaBe der Stadt Bern zu einem marktorientierten Mietzins. Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände bleiben vorbehalten. Die Liste der betroffenen marktfähigen Liegenschaften und Änderungen müssen dem Stadtrat jährlich zur Kenntnis gebracht werden.**

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sehen die Vorteile dieser Vorlage durchaus. Namentlich durch die buchhalterische Seite gewinnen wir etwas für das Budget. Wir finden auch, dass die StaBe nach der 2. Lesung ein Reglement besitzt, hinter dem wir stehen können. Unsere Einwände gegen die StaBe sind grundsätzlicher Art. Für uns braucht es einen inneren Grund, damit ein Teil der Verwaltung ausgelagert wird. Wir haben aber gehört, dass diese Auslagerung nur aufgrund des Budgets erfolgt. Diese Motivation reicht unseres Erachtens nicht. Es geht um Grundwerte. Wir machen nicht nur Gewinn. Es passiert auf Kosten der nächsten Generationen. Stille Reserven werden abgebaut, wenn weniger abgeschrieben wird. Mit dem StaBe Reglement sind noch nicht alle Probleme gelöst. Viele externe Aufträge werden nötig sein, was für uns kein Zeichen für eine gute Lösung ist.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Bilanz über die Ausgliederung der StaBe ist für uns durchgezogen. Wir sind der Ansicht, dass die Veränderung der Finanzkompetenz, wie wir sie in diesem Reglement realisiert haben, gut ist. Auch die politische Einflussnahme wurde erhöht. Das eingebaute sogenannte Marktelement werten wir eher negativ. Wir verlangen klar, falls das Reglement realisiert und ausgelegt wird, dass dies sehr sorgfältig passiert. Die Aufgaben, die die Verwaltung für die Stadt Bern erfüllt, verlangen eine seriöse Planung. Diese Planung beinhaltet auch den Verwaltungsraum. Wir wollen nicht, dass ein künstlicher Markt erzeugt wird, der Unsicherheiten für die Arbeitsplätze und die Standorte der Verwaltung schafft. Auf der Verwaltungsebene sehen wir die operativen Vorteile einer Auslagerung. Es handelt sich nicht ausschliesslich um ein finanztechnisches Konstrukt. Synergien sind vorhanden und es macht im finanziellen Bereich Sinn, wenn ein solches Unternehmen mit einem eigenen Rechnungskreis arbeiten kann. Für die Schlussabstimmung haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Nathalie Imboden (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Um das finanzpolitische Gewicht dieser Vorlage wissen wir. Wir haben aber Einwände gegen diese Auslagerung. Wir wollten Verbesserungen der demokratischen Kontrolle und Einflussnahme bei Veräusserungen und Käufen. Von diesen Verbesserungen ist sehr wenig im Reglement aufgenommen worden. Bei vielen relevanten Fragen wird der Stadtrat keinen Einfluss mehr nehmen können. Wir werden diesem Geschäft mehrheitlich nicht zustimmen können.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Die Auslagerung der StaBe entspricht einer modernen Verwaltungsführung. Das ganze Projekt ist auch NSB-kompatibel. Leider wurde es ein richtiger Kompromiss. Wir wollten den StaBe mehr Autonomie geben. Zu einem Kompromiss gehört aber, dass man Eingeständnisse macht. Aus Verantwortung gegenüber den Stadtfinanzen, muss das Geschäft so beschlossen werden. Wir hätten es vorgezogen, wenn die finanziellen Kompetenzen der StaBe wesentlich grosszügiger gefasst worden wären. Die aufgenommenen Marktelemente im Reglement sind äusserst bescheiden. Die StaBe bleibt auch weiterhin zu 100% in städtischem Besitz. Theoretisch wäre dieses Geschäft sogar reversibel. Die Stadt gewinnt aber unter dem Strich kräftig. Die StaBe kann der Stadt für die Räumlichkeiten der Verwaltung ein gutes Angebot machen. Die übrigen Gebäude, die allenfalls marktfähig sind, können sowohl der Stadt als auch Dritten zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden. Dadurch wird auch das Kostenbewusstsein der verschiedenen „NSB-Agenturen“ gesteigert. Wir werden diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen dieses Geschäft. Für uns steht nicht im Vordergrund, dass das Budget um 20 Mio verbessert werden kann. Das Instrument StaBe ermöglicht eine aktivere Gebäudebewirtschaftung. Betriebswirtschaftliche Kriterien werden im Vordergrund stehen. Die Mietzinspolitik muss entsprechend vollzogen werden. Der Gemeinderat hat die Kompetenz den Verwaltungsrat zu wählen. Vom Verwaltungsrat erwarten wir, dass er das Reglement entsprechend umsetzt. Es müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Werterhaltung der Liegenschaften zu garantieren.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Das Reglement für die StaBe ist in der Tat ein Kompromiss. Wir wollen eine bessere Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude, aber auch eine flexiblere und unkompliziertere Abschreibungspraxis verwirklichen. Damit gewinnen wir Mittel, um den Unterhalt dieser Liegenschaften wieder zu garantieren. Dazu ist das Instrument StaBe geeignet. Verwaltungsliegenschaften dienen dazu, unsere Verwaltungstätigkeit auszuüben. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, diese Voraussetzung für unser Kerngeschäft auszulagern. Wir haben uns für ein Reglement entschieden, welches dem Gemeinderat und dem

Stadtrat erhebliche Kompetenzen zuschreibt. Für einige Stadtratsmitglieder geht das Reglement in diesem Punkt zuwenig weit. Dies gehört aber zu einem Kompromiss. Verhandlungen mit dem Kanton wurden schon geführt, brachten uns die obengenannten Möglichkeiten aber nicht. Mit der Inanspruchnahme einer Ausnahmeklausel wäre die finanzielle Wirkung bei weitem nicht so gross gewesen, wie bei der vorliegenden Lösung. Die entsprechende Gesetzesrevision des Kantons soll erst in einem Jahr, wenn der Kanton genügend Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden gesammelt hat, vorgenommen werden. Zudem ist offen, ob der Kanton das Gemeindegesetz im Sinne des Gemeinderats revidiert. Aus diesen Gründen haben wir uns für die StaBe entschieden. Standorte der Verwaltung müssen angesehen und gegebenenfalls angepasst werden. Beispielsweise müssen nicht alle Verwaltungen an besten Lagen einquartiert sein. Bei solchen Überlegungen muss aber auch immer die Seite der Mitarbeitenden betrachtet werden. Der Gemeinderat wird die Einführung des Reglements seriös angehen und gute Lösungen für Detailprobleme suchen. Das finanzielle Resultat spricht aber für diesen Kompromiss, den Sie untereinander ausgehandelt haben. Ich bitte im Namen des Gemeinderats um Zustimmung.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Reglement für die StaBe mit 43 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Ich danke im Namen des Gemeinderats für den positiven Entscheid. Mit dem jetzigen Ja wurden 10 Jahre Vorbereitung und viel Arbeit honoriert. Das erreichte Ziel ist ein Zeichen für den Willen dieses Parlaments, sich einander anzunähern und Lösungen zu finden. Ich hoffe dass sich dieser Entscheid auch in der Volksabstimmung wiederholen lässt und danke schon im Voraus für die Unterstützung im Vorfeld der Abstimmung.

Abstimmungsbotschaft

Anträge GPK

Seite 3, 2. Abschnitt („Neue Abschreibungssätze“), Änderung des letzten Satzes:

„...bedeutet dies eine Entlastung der Jahresrechnung von jährlich. ...“.

Seite 5, 2. Abschnitt, Änderung des zweitletzten und letzten Satzes: „aus. ...Sie kann ihre Dienste im Rahmen des Leistungsvertrages auch Dritten anbieten. Im weiteren überprüft sie periodisch, ob einzelne Liegenschaften weiterhin sinnvollerweise durch die Verwaltung genutzt oder aber an Dritte zu marktüblichen Mietzinsen vermietet werden sollen. Die StaBe ist finanziell eigenständig, wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und strebt einen Unternehmensgewinn an.“

Seite 6, 3. Abschnitt, Änderung des ersten Satzes: „Immobilienbereitstellung primär für die...“

Seite 6, 3. Abschnitt, Änderung des zweiten Satzes: „...sowie durch eine mindestens kostendeckende...“

Seite 8, letzter Abschnitt: streichen.

Seite 9, viertes Lemma wie folgt ändern: „Die StaBe vermietet der Stadt die für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigten Liegenschaften in der Regel zu einem auf dem Zustandswert berechneten Mietzins. Reine Verwaltungsliegenschaften, die grundsätzlich auch marktfähig sind, vermietet die StaBe der Stadt zu einem Mietzins, der sich am Markt orientiert. Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände bleiben vorbehalten. An Dritte vermietet die StaBe ihre Liegenschaften zu einem marktüblichen, mindestens kostendeckenden Mietzins. Andere Leistungen – wie zum Beispiel die Reinigungsdienste – sind mindestens kostendeckend abzugelten.“

Seite 9, *sechstes Lemma*, Streichung des Wortes „mindestens“ und des Nebensatzes: „...liegt bei einem 5-köpfigen Verwaltungsrat.“

Seite 9, *siebtes Lemma*, *Änderungen wie folgt*: „Der Gemeinderat **beaufsichtigt die** StaBe. Kommt die...korrigierend eingreifen. **Er genehmigt unter anderem das Jahresbudget, die Jahresrechnung sowie den Kauf und den Verkauf von Liegenschaften bis 7 Mio. Franken.**“

Seite 9, *achtes Lemma*, *Änderung wie folgt*: „Der Stadtrat ist zuständig für alle Geschäfte über 7 Mio. Franken.“

Seite 9, *achtes und neuntes Lemma*: Achtes Lemma wird zum neunten und umgekehrt.

Änderungen gestützt auf Beschlüsse im Rahmen der ersten Lesung unter Berücksichtigung der GPK-Anträge:

Änderung des zweiten Satzes Seite 9 erstes Lemma: Sie hat **in erster Linie** zum Zweck, der Stadtverwaltung...

Ergänzung Seite 9, sechstes Lemma: ...Verwaltungsrat. **Seine Finanzkompetenz für erforderliche Ausgaben zur Erfüllung des Leistungsauftrages liegt bei 2 Mio, wobei er keinen Kauf oder Verkauf von Liegenschaften tätigen kann.**

Ergänzung Seite 9, siebtes Lemma: Er genehmigt unter anderem das Jahresbudget, die Jahresrechnung, **Ausgaben zwischen 2-7 Mio** sowie den Kauf und den Verkauf von Liegenschaften bis 7 Mio. Franken.

Referentin der GPK *Barbara Mühlheim* (SP): Ich bitte Sie, die Anträge der GPK anzunehmen. Die Ausführungen in der Botschaft müssen gemäss obigem Beschluss zu Artikel 24 angepasst werden. Wir bitten das Ratsbüro dies zu tun.

Beschluss

Der Rat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft mit 51 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Kälte-Contracting im Bahnhof Bern; Nachkredit

Antrag Nr. 95

1. Das erweiterte Projekt der GWB betreffend Kälte-Contracting im Bahnhof Bern wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Nachtragskredit von Fr. 520 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Kehrichtverwertung / Fernwärmeversorgung), Konto 822.503.206.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung.

Referent GPK *Erich Ryter* (SVP): Am 14. Juni 2001 hat der Stadtrat einem Kredit von 4,5 Mio Franken für ein Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern zugestimmt. Die GWB, wie sie damals noch hiess, hat den Zuschlag erhalten und konnte die Anlage bauen. Es hat sich schon vor einem Jahr abgezeichnet, dass sich weitere Kältebezüger melden würden. Dies ist nun der Fall. Die Kälteanlage liefert zum jetzigen Zeitpunkt ca. 1 600 kW. Mit einer Aufrüstung der bestehenden Anlage könnten noch weitere 1 385 kW produziert werden. Mit

dem Ausbau auf rund 3 000 KW ist die Leistungsgrenze der heutigen Anlage erreicht. Um die Anlage aufrüsten zu können, braucht es einen Nachkredit in der Höhe von 520 000 Franken. Das Geld, welches hier investiert wird, fliesst wieder zurück und wird zusätzlich noch einen Gewinn abwerfen. Die Nachfrage ist da. Die Städtischen Werke Bern sind in der Lage diese abzudecken. Dies heisst, dass man im Markt eine Chance hat, sich zu bewähren und zu bestehen. Diese gilt es zu nutzen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, dem Nachkredit von 520 000 Franken zuzustimmen. Die SVP/JSVP-Fraktion wird dieser Empfehlung folgen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkredit mit 53 Stimmen einstimmig zu.

5 Gesamtkredit 2003/2004 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen

Antrag Nr. 107

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Gesamtkredit 2003 / 2004 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 401.503.032.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referentin GPK *Catherine Weber* (GB): Das Prozedere zu diesen Kreditanträgen ist hinlänglich bekannt. Falls die StaBe realisiert wird, werden wir solche Geschäfte im Stadtrat nicht mehr diskutieren und genehmigen. Die Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in den städtischen Schul- und Sportanlagen sind unbestritten und notwendig. Sie sind ein wichtiger Beitrag an die Förderung der Bildung. Die GPK empfiehlt Ihnen diesen Gesamtkredit in der Höhe von 3,5 Mio Franken einstimmig zur Annahme.

Beschluss

Der Gesamtkredit wurde mit 54 Stimmen einstimmig angenommen.

6 Vierjährige Leistungsverträge im Sozialwesen (Abstimmungsbotschaft und 9 Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz)

Antrag Nr. 79

1. Die Abgeltung der durch die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 13 200 000.00 festgesetzt. Dafür wird ein jährlicher Kredit von Fr. 3 300 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.71 bewilligt. Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

2. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft betreffend den Leistungsvertrag mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) und verabschiedet sie zuhanden der Volksabstimmung.
3. Die Abgeltung der durch den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 5 880 720.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 470 180.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 330.70.3651.33, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem TOJ einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.
4. Die Abgeltung der durch die Pro Senectute Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 544 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 386 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 350.00.3653.11, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Stiftung Pro Senectute einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Abgeltung der durch die Heilsarmee D.H.Q. in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 352 400.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 588 100.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.02 bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.
6. Die Abgeltung der durch die Aktion Bettwärme in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 159 120.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 539 780.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.36.50.04 bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Aktion Bettwärme einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 GO.
7. Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 771 840.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 442 960.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.05, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein abzuschliessen.
8. Die Abgeltung der durch den Verein Obdach Bern in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt 1 016 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 254 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3650.03, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Verein Obdach abzuschliessen.
9. Die Abgeltung der durch den Vereins Xenia in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 844 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 211 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3652.22, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Xenia einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
10. Die Abgeltung der durch den Verein Familientreff Bern-Stadt in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 420 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 105 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 310.70.3651.62, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt

den Gemeinderat, mit dem Verein Familientreff Bern-Stadt einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

11. Die Abgeltung der durch den Verein Mütterzentrum Bern-West in den Jahren 2003 bis 2006 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 376 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 94 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto Nr. 310.70.3651.63, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein Mütterzentrum Bern-West einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Antrag FIKO zu den DSO-Leistungsverträgen:

Die Vertragsklausel zur Konventionalstrafe ist aus allen Leistungsverträgen im Sozialwesen ersatzlos zu streichen.

Anträge FDP-Fraktion:

1. Alle Verträge werden für die Jahre 2003 bis 2005 geschlossen.
2. Neue Leistungs-Verträge für die Jahre nach 2005 müssen dem Stadtrat bis spätestens 1. Quartal 2005 vorgelegt werden.

Eventualantrag, falls der 1. Antrag nicht angenommen wird:

2. Neue Leistungs-Verträge für die Jahre nach 2006 müssen dem Stadtrat bis spätestens Ende 2005 vorgelegt werden.

Antrag SVP/JSVP-Fraktion zum Beschlussesentwurf, Änderung Ziffer 3:

Die SVP/JSVP beantragt, den Mädchentreffpunkt 12 zu schliessen und die dafür vorgesehenen Fr. 142'130.00 pro Jahr zu streichen.

Anträge Fraktion GB/JA!GPB zum Beschlussesentwurf:

Änderung Ziffer 1, letzter Satz:

Die Gemeinde ermächtigt den Gemeinderat, mit der VBG einen entsprechenden Leistungsvertrag **mit der folgenden Vertragsklausel** abzuschliessen: „**Haushaltsverbesserungsmassnahmen der Stadt gelten nicht als wichtige Gründe, die eine Kündigung während der Laufzeit durch die Stadt erlauben.**“

Änderung Ziffern 3-11, jeweils letzter Satz:

Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit (der betreffenden Vertragspartei) einen entsprechenden Leistungsvertrag **mit der folgenden Vertragsklausel** abzuschliessen: „**Haushaltsverbesserungsmassnahmen der Stadt gelten nicht als wichtige Gründe, die eine Kündigung während der Laufzeit durch die Stadt erlauben.**“

Referentin FIKO *Corinne Mathieu* (SP): Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2000 sollen im Sozialwesen der Stadt grundsätzlich vierjährige Leistungsverträge ausgehandelt und gemeinsam zum Entscheid vorgelegt werden. Dieses Vorgehen begründet sich mit den guten Erfahrungen, die bisher mit Leistungsverträgen im Sozialwesen gemacht worden sind. Sie sichern den sozialen Auftrag und tragen zu einer wirtschaftlichen Leistungserbringung bei. Einerseits führen sie zu einer Leistungssteigerung und andererseits stellen sie einen verbindlichen Qualitätsstandard sicher, der überprüfbar ist. Gleichzeitig erhöht sich die unternehmerische Freiheit der Vertragspartner und es wird eine höhere Verbindlichkeit geschaffen. Dieses Vorgehen entspricht dem am 1.1.2002 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetz des Kantons. Dieses sieht vor, dass die Leistungsabgeltungen in der Regel aufgrund von Leistungsverträgen gewährt werden. Nicht alle Institutionen im Sozialwesen eignen sich aber zum jetzigen Zeitpunkt zur Aushandlung von vierjährigen Verträgen, weil sie zum Teil rasch wandelnden Verhältnissen ausgesetzt sind. Mit Beginn der Vertragsdauer auf den 1.1.2003

werden folgende Verpflichtungskredite für vierjährige Leistungsverträge beantragt: 1. Diese Kredite verlangen eine Volksabstimmung (Verpflichtungskredit in Gemeindekompetenz): Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG). Hier geht es um die Erneuerung eines bestehenden vierjährigen Vertrages. 2. Folgende Verpflichtungskredite sind in Stadtratskompetenz: a) Trägerverein für offene Jugendarbeit (TOJ) (dem fakultativen Referendum unterstellt) b) Heilsarmee D.H.Q. Bern (dem fakultativen Referendum unterstellt) c) Verein Aktion Bettwärme (dem fakultativen Referendum unterstellt) d) Pro Senectute Bern-Stadt e) Verein Obdach Bern f) Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern g) Verein Xenia h) Verein Familientreff Bern-Stadt i) Verein Mütterzentrum Bern-West. Die Leistungsverträge richten sich nach dem städtischen Musterleistungsvertrag, der in den Weisungen 1 und 2 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte des Gemeinderates enthalten ist. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nur in den Anhängen, wo die Leistungsindikatoren und Standards definiert sind und die Leistungsabteilungen konkretisiert werden. Auf eine Konventionalstrafe wurde bis anhin verzichtet. Gestützt auf die Beratungen im Gemeinderat zur Dringlichen Interpellation SP/JUSO und die Ergebnisse der Vernehmlassung nimmt die DSO die Konventionalstrafe in die Verträge auf. Sie vereinbart mit den Vereinen jedoch eher einen symbolischen Betrag in der Höhe von ca. 1% der Abgeltungssumme, höchstens aber Fr. 10 000.00. Im Unterschied zu einjährigen Leistungsverträgen ist bei vierjährigen Leistungsverträgen die Kündigungsmöglichkeit ausgedehnt auf wichtige Gründe, wie die Änderung des übergeordneten Rechtes (z.B. Lastenverteilung) oder die erhebliche Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt. Die Kündigungsfristen sind je nach Institution unterschiedlich (Grösse etc.). - VBG und TOJ: Kündigungsfrist von 12 Monaten (trägt den durch die Vereine eingegangenen vertraglichen Verbindlichkeiten Rechnung). - Kündigungsfrist von sechs Monaten bei den kleineren Vereinen. - Pro Senectute: In diesem Fall wird, auf Wunsch der Vertragspartnerin, eine noch kürzere Kündigungsfrist vereinbart. Verteilung der Kosten auf die Leistungsgruppen: Bei der Verteilung der Arbeitszeit auf die Leistungsgruppen und der sich daraus ergebenden Verteilung des Jahresbeitrags, wird eine Abweichung von 10% gegenüber der in den Verträgen fixierten Summe zugelassen. Diese Formulierung ist mit dem Finanzinspektorat abgesprochen. Auf eine Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Bei den betroffenen Institutionen handelt es sich um „andere, nicht gewinnstrebige juristische Personen“. Anzufügen bleibt, dass auf dem Platz Bern keine anderen Unternehmen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen. Damit sind die Voraussetzungen für eine freihändige Übertragung der Aufgaben erfüllt. Zur Diskussion in der Finanzkommission: Die Musterleistungsverträge sind als sehr gelungen bezeichnet worden. Die Schaffung zusätzlicher gebundener Mittel ist kritisch kommentiert worden. Auch wurde die Frage gestellt, ob die gestellten Anforderungen an die Freiwilligenarbeit wirklich realistisch seien, da diese als streng beurteilt wurden. Es stellten sich auch Fragen bezüglich der Vereine DOK und Gaskessel, die nicht mit einem vierjährigen, sondern nur mit einem einjährigen Leistungsvertrag ausgestattet wurden. Interessant ist im Zusammenhang mit dem Gaskessel, dass die Begründung der zuständigen Gemeinderätin, wieso der Gaskessel nur mit einem einjährigen Leistungsvertrag ausgestattet wurde, nicht mit den Aussagen des TOJ übereinstimmt. Das Instrument der Leistungsverträge im Sozialwesen ist in der FIKO grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Folgende Leistungsverträge sind von der Finanzkommission diskussionslos und einstimmig genehmigt worden: a) Leistungsvertrag Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG). b) Leistungsvertrag mit der Pro Senectute Bern-Stadt (Stiftung). c) Leistungsverträge im Obdachlosenbereich darunter fallen: Heilsarmee D.H.Q. Bern; Verein Obdach Bern; Verein Aktion Bettwärme; Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern; Leistungsvertrag mit dem Verein Xenia. Nur zwei der neun vorliegenden Leistungsverträge gaben zu Diskussionen Anlass: Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern

(TOJ). Diskussion in der FIKO: Dieser Vertrag gab am meisten zu reden und zwar nicht wegen dem TOJ an sich, sondern wegen der Aufnahme des Mädchentreffs Punkt 12 in diesen Leistungsvertrag. Es wurde die Ansicht geäußert, dass Kosten und Nutzen dieses Mädchentreffs in keiner Relation zueinander stehen.

Ich möchte zu diesem Mädchentreff nur soviel sagen, als dass er den Gleichstellungsaufträgen entspricht, wie sie dem nationalen Aktionsplan für Gleichstellung zu entnehmen sind. Die Finanzkommission hat diesem Leistungsvertrag mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Grundsätzlich wurden die Leistungsverträge mit dem Familientreff sowie dem Mütterzentrum Bern-West diskussionslos begrüßt. Trotzdem kam es in der Abstimmung zu drei Enthaltungen, vor allem von Seiten der bürgerlichen Parteienvertretern. Der Grund für diese Enthaltungen gehen aus dem Protokoll der Diskussion nicht hervor, ich gehe davon aus, dass die jeweiligen Fraktionssprecher auf diese eingehen werden. Die FIKO stimmte diesen Vorlagen mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Ich beantrage dem Stadtrat im Namen der Finanzkommission, die Anträge, wie im Gemeinderatsantrag formuliert, gut zu heißen. Der Passus über die Konventionalstrafe ist aus allen Leistungsverträgen mit NPO ersatzlos zu streichen. Begründung: Bei langjährigen Partnern, von denen die Stadt in den Trägerschaften und in vielen Projekten ein hohes Mass an ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit voraussetzt, wirkt die Konventionalstrafe wenig vertrauensbildend. Ausserdem sind die meisten Vereine aufgrund ihres bescheidenen Eigenkapitals kaum in der Lage, eine hohe Konventionalstrafe zu bezahlen. Auch kann der Konventionalstrafe eine generalpräventive Wirkung, neben den im Mustervertrag unter „vorzeitiger Vertragsauflösung“ bereits aufgezählten Kündigungsgründen, kaum zugeschrieben werden, weil die durch die Konventionalstrafe geschützten möglichen Gesetzesartikel den Vereinen nicht lückenlos bekannt sind. Hinzu kommt, dass bei einigen Vereinen die finanziellen Reserven sehr knapp sind. Müssten diese eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 10 000.00 bezahlen, so würde dies ihre Existenz gefährden. Die Finanzkommission hat diesem Antrag mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen mit einer Gegenstimme zugestimmt. Zu den Anträgen der FDP-Fraktion kann ich aus Sicht der FIKO nichts sagen. Da diese der FIKO nicht vorlagen. Das gleiche gilt für den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion, welcher die Schliessung des Mädchentreffpunkts 12 verlangt. Bei den Anträgen der GB/JA!/GPB-Fraktion gibt es eine Konfusion. Die FIKO hat beschlossen, dass beim Art. 22 Abs. 1, der letzte Satz gestrichen wird. Dort heisst es: „Haushaltsverbesserungsmassnahmen der Stadt gelten nicht als wichtige Gründe, die eine Kündigung während der Laufzeit durch die Stadt erlauben.“ Dieser Antrag wurde schon in der FIKO gestellt und genehmigt und sollte daher auch als FIKO-Antrag bezeichnet sein. Was die Abstimmungsbotschaft betrifft, sind die Anträge der FIKO alle genehmigt worden.

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stehen ausnahmslos hinter den vierjährigen Leistungsverträgen im Sozialwesen. Es handelt sich um wichtige soziale Kernaufgaben, die die Stadt mit diesen Leistungsverträgen erfüllen muss. Zum Teil sind sie in den Legislaturrichtlinien enthalten, sicher aber in den sozialplanerischen Leitlinien der DSO aus dem Jahr 1998. Die Verträge gewährleisten mit ihren klaren Vorgaben, dass die übertragenen sozialen Aufgaben im Sinne der Stadt erfüllt werden. Die beauftragten Organisationen erhalten dadurch aber auch eine gewisse finanzielle Sicherheit. An dieser Stelle möchte ich allen betroffenen Organisationen für ihre wertvolle Arbeit danken. Sie haben es verdient, dass man ihnen auch für die kommenden 4 Jahre finanzielle Unterstützung gewährleistet. Den SVP/JSVP-Antrag lehnen wir klar ab. Der Mädchentreffpunkt 12 ist ein echtes Bedürfnis und kann aus unserer Stadt nicht mehr weggedacht werden. Neben allem Lob für die geleistete Arbeit an die DSO gibt es einen Kritikpunkt: Die DSO hat es nicht geschafft, auch mit dem

DOK und dem Gaskessel vierjährige Verträge abzuschliessen, die für beide Seiten akzeptabel sind. Ich hoffe man arbeitet daran, dass auch mit diesen Organisationen möglichst rasch vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen werden können. Wir unterstützen den Antrag der FIKO, auf Streichung der Konventionalstrafe bei Leistungsverträgen im Sozialwesen. Wir unterstützen auch die Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB. Den Antrag 1. der FDP lehnen wir ab. Wir wollen den betroffenen Organisationen 4 Jahre Konstanz und Sicherheit geben. Gegen den Eventualantrag der FDP-Fraktion haben wir nichts einzuwenden. Dem Änderungsantrag der FIKO für die Botschaft im Zusammenhang mit dem VGB Vertrag stimmen wir zu. Wir bitten um Unterstützung von allen Kreditanträgen aus dem Vortrag des Gemeinderats.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Bei diesen Leistungsverträgen handelt es sich um etwas, dass sich in den letzten Jahren bewährt hat und nun weiter geführt werden soll. Die GFL/EVP-Fraktion steht hinter diesen Verträgen. Die VBG beispielsweise hat bekanntlich seit 1999 einen Leistungsvertrag mit der Stadt. Wenn man sich in die Zahlen der VBG vom Jahr 2000 vertieft, sieht man, dass die Zielvorgaben erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Als Beispiel möchte ich den Kostendeckungsgrad von 56% erwähnen. Verlangt wären 50% gewesen. Gerade an diesem Indikator sieht man, dass die finanziellen Leistungen der Stadt hohe Leistungen der VBG (und auch der anderen in der Vorlage erwähnten Trägerschaften) auslösen. Zu diesen Leistungen gehört auch die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, die natürlich nirgends in den Unterlagen erscheint. Als wichtig erachten wir aber auch, dass Stadt und Trägerschaften auch während der Laufzeit der neuen Verträge in ständigem Gespräch bleiben und Erfahrungen austauschen. Auf die Qualitätssicherung und Zielerreichung muss laufend geachtet werden, damit man rechtzeitig die Notbremse ziehen kann. Zu den Anträgen: Den Schliessungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion des Mädchentreffpunkts 12 lehnen wir ab. Auch den FDP-Antrag, der die Laufdauer der Verträge auf 3 Jahre kürzen will, lehnen wir ab. Noch eine Bemerkung zum Leistungsvertrag mit dem Passantenheim der Heilsarmee: Diese Institution beherbergt seit der Schliessung der Notschlafstelle auch Drogenkranke und ist dadurch stark gefordert. Im neuen Leistungsvertrag hat man einem erhöhten Personalbedarf Rechnung getragen. Wir sind der Meinung, dass es damit nicht getan ist. Das Konzept und die baulichen Gegebenheiten des Passantenheims sind auf die Dauer für Drogenkonsumierende nicht geeignet. Sie brauchen ein niederschwelligeres Angebot als das Passantenheim. Hier muss die Stadt nach einer besseren Lösung suchen. Sonst besteht die Gefahr, dass dieser Leistungsvertrag die vorgesehenen 4 Jahre nicht überdauert.

Referentin der FIKO *Corinne Mathieu* (SP): Ich muss eine Berichtigung anbringen, was der Antrag der GB/JA!/GPB-Fraktion betrifft. Ich habe gesagt, dass dieser Antrag in der FIKO diskutiert und gut geheissen wurde. Dies stimmt nicht. Da dieser Antrag der FIKO nicht vorgelegen ist, kann ich ihn aus Sicht der FIKO nicht kommentieren.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ein Leistungsvertrag hat sowohl Vorteile für die Stadt, als auch für den Leistungserbringer. Die Stadt muss nicht mit Nachkreditsanträgen rechnen, weil die Empfänger mit dem erhaltenen Geld wirtschaften und auskommen müssen. Den Empfängern gibt der Vertrag eine sichere Arbeitsbasis, um die vielfältigen sozialen Aufgaben auszuführen. Auf der anderen Seite sind für die Stadt beträchtliche jährliche Summen gebunden, die kaum kündbar sind. Als Kündigungsgrund wird im Vertrag zwar eine eintretende prekäre Finanzsituation der Stadt angegeben, doch die Finanzlage der Stadt wird kaum jemals als so prekär beurteilt werden, dass es zu einer Kündigung eines Leistungsvertrages kommen würde. Eine kritische Situation würde auch entstehen, wenn der Kanton den zugesicherten Lastenausgleich kürzen würde. Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass ein Geldempfänger im Leistungsvertrag eine Sparmassnahme der Stadt zu spüren bekommt. So

werden diese hohen sozialen Abgaben der Stadt (gesamthaft in 4 Jahren für alle Leistungsverträge 28 763 360 Franken) von jedem Haushaltsverbesserungspaket verschont, was gegenüber den anderen städtischen Aufgaben nicht gerecht ist. Das Argument, dass diese Aufgaben in den Lastenausgleich fallen, zieht nicht. Auch die von der Stadt geleisteten 20 bis 25% machen mehr als 5 Mio Franken aus. Zudem werden 4 Jahre Leistungen erbracht, die in dieser Zeitspanne nicht mehr kritisch hinterfragt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge der FDP-Fraktion, damit die Stadt auf allfällige Veränderungen schneller reagieren kann. Unsinnig ist die Ansicht der Linken, dass sämtlich Leistungserbringer unter die Bedingungen des städtischen GAV genommen werden sollen. Leute, die bis jetzt freiwillig günstige Arbeit für das Allgemeinwohl geleistet haben, müssen plötzlich zu städtischen Ansätzen entlohnt werden. Dies nimmt jeder freiwilligen Eigeninitiative den Schwung und läuft den Sparbemühungen zuwider. Die Aufhebung der Konventionalstrafe (FIKO-Antrag) lehnen wir ab. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 10 000 Franken und hat eher symbolischen Charakter. Angesichts der ausbezahlten Summe ist dies ein kleiner Betrag. Damit bleibt die Möglichkeit bestehen, einen Leistungserbringer zu ermahnen, wenn er grobfahrlässig den Leistungsvertrag verletzt. Beim TOI haben wir die Streichung der Ausgabe vom Mädchentreffpunkt 12 beantragt. Dieses Projekt haben wir schon bei der Einführung bekämpft, weil wir überzeugt sind, dass diese frauenspezifischen Angebote sehr gut in den bestehenden Jungentreffs oder Quartierzentren und besonders auch im Gleichstellungsbüro angeboten werden können. Die Anträge der GB/JA!/GPB-Fraktion lehnen wir ab. Wir anerkennen die wichtige, präventive Sozialpolitik, die die Leistungserbringer im Auftrag der Stadt leisten. Wir werden diesen Verträgen auch zustimmen, hoffen aber, dass unsere Anträge und die Anträge der FDP-Fraktion eine Mehrheit finden werden.

Nathalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Obdachlos sein, Kind sein, Älter werden, Jugend ausleben, als Migrant oder Migrantin in Bern leben, Väter/Mütter werden, als Frau im Sexgewerbe arbeiten, es gibt viele Situationen im Leben, wo Menschen von geschulten Fachpersonen soziale Unterstützung, Beratung und Anlaufstellen brauchen. Sei es im Quartier oder allgemein. Die Stadt erfüllt verschiedene Aufgaben im sozialen Bereich. Dienstleistungen, wo der Mensch im Zentrum steht, sind nur mit motivierten Mitarbeitenden möglich. Für uns ist es wichtig, dass diese Leistungsverträge ein Instrument sind, um diese Dienstleistungen im Auftrag der Stadt zu erfüllen. Uns sind 3 Punkte wichtig: 1. Es geht um die Lebensqualität von Mitmenschen in dieser Stadt. Weil diese Dienstleistungen von Menschen für Menschen erbracht werden, ist es wichtig, dass für die Leistungserbringenden die gleichen Arbeitsbedingungen gelten, wie für die Angestellten der Stadt Bern. Leider verabschieden wir die Leistungsverträge jetzt. Das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte wird aber erst in vier Jahren greifen. 2. Vierjährige Leistungsverträge sind wichtig, da dank Kontinuität und mehr Planungssicherheit gute Qualität möglich ist. Haushaltsverbesserungsmassnahmen sind im Moment ein Kündigungsgrund. Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zum Beschlussesentwurf zuzustimmen. 3. Die Qualitätskontrolle durch Controlling soll verhältnismässig sein. Nicht alles was zählbar ist, macht auch Sinn für die Qualität der Dienstleistung. Für uns ist nicht einsichtig, warum offene Arbeit mit Kindern (DOK) nicht in die vierjährigen Leistungsverträge aufgenommen wurde. Zum VGB: Die Reduktionen des Personalbestandes, die im Leistungsvertrag vorgesehen sind, erzeugen einen internen Spardruck. Dies darf auf keinen Fall zu Reduktionen bei wichtigen integrationspolitischen Angeboten führen. Es ist richtig, dass die Jugendarbeit Holligen und der Mädchentreffpunkt 12 im TOJ-Budget integriert sind und nicht mehr über den Fonds finanziert werden. Den Sparantrag der SVP/JSVP-Fraktion lehnen wir deshalb ab. Die Aussage, dass wegen mangelnder Nachfrage auf die städtische Notschlafstelle für Drogenabhängige verzichtet wird, ist in Frage zu stellen. Die Heilsarmee benötigt dafür mehr Personal und Mittel von der Stadt. Die Stadt sollte sich nicht

aus der Verantwortung stehlen und das Risiko einseitig an Private abgeben. Die Stadt ist weiterhin gefragt. Den Antrag der FIKO unterstützen wir. Freiwilligenarbeit ist ergänzend zur professionellen Arbeit und sie macht nur so Sinn. Wir bitten aufzupassen, dass diese nicht überstrapaziert wird. Es ist nicht überall Freiwilligenarbeit möglich und sie ist sicher nicht dazu da, um weniger finanzielle Leistungen erbringen zu müssen. Wir unterstützen diese Leistungsverträge und bitten um Unterstützung für unsere Anträge.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*